

Landtagswahl 24. November 2024

Kundmachung über die Einrichtung einer besonderen Wahlbehörde („fliegende Wahlkommission“)

für den gesamten Gemeindebereich	Tillmitsch
für den Bereich der Wahlsprengel*:	1 - 4

Vorsitzende/Vorsitzender der Wahlbehörde:	Bgm. Walter Novak
Stellvertreterin des Vorsitzenden:	Vize-Bgm. Sonja Marko

Gemäß § 8 Abs. 1 der Landtags-Wahlordnung 2004 – LTWO, LGBl. Nr. 45/2004, idgF., wird eine **BESONDERE WAHLBEHÖRDE („fliegende Wahlkommission“)** eingerichtet.

Diese Wahlbehörde wird jene Personen, die im Besitz einer Wahlkarte nach § 34 Abs. 2 LTWO sind, in der Zeit von **09:00 bis 10:00** Uhr, an dem von ihnen beantragten Ort aufsuchen.

Die Bezirkswahlleiterin/Der Bezirkswahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 2 LTWO aufgrund der Vorschläge der im Landtag Steiermark vertretenen Wahlparteien in obige besondere Wahlbehörde die aus der **Anlage** ersichtlichen Beisitzerinnen/Beisitzer und Ersatzbeisitzerinnen/Ersatzbeisitzer berufen bzw. wurden die angeführten Vertrauenspersonen entsendet.

Kundmachung

angeschlagen am: 21. 10. 24

abgenommen am:

Der Gemeindegewahlleiter:



* Nichtzutreffendes streichen!

Anlage zur Wahlkundmachung (Mitglieder fliegende Wahlkommission)

BEISITZERINNEN / BEISITZER:			ERSATZBEISITZERINNEN / ERSATZBEISITZER:		
Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei	Familienname und Vorname	PLZ, Ort	wahlwerbende Partei
Fastl Philipp	8434 Tillmitsch	ÖVP	Riedl Christian	8434 Tillmitsch	ÖVP
Wagner Anton	8434 Tillmitsch	SPÖ			
Paulitsch Michael	8434 Tillmitsch	FPÖ	Prasser Christof	8434 Tillmitsch	FPÖ
VERTRAUENSPERSONEN:					
Arzt Anton	8434 Tillmitsch	Grüne			